

Täuferzeugnis für den Gottessohn

Die Aufgabe des Täufers war es, auf Jesus hinzuweisen: "mitten unter euch steht der, den ihr nicht kennt" (Jo 1,26). Auch Johannes kannte ihn nicht. Es bedurfte der Zeichen, der Stimme des Vaters „ dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Gefallen gefunden habe“ (Mat3,17) und des Herabkommens des Geistes auf Jesus. Das Bild einer herabschwebenden Taube war der jüdischen Tradition vertraut. Für Jesus handelte es sich nicht um ein fremdes Element von aussen her sondern "in Ihm wohnte die ganze Fülle der Gottheit" (Col 2,9). Johannes erwartete für das Endgericht die Feuer-Geisttaufe. Deshalb nennt er den, der mit dem Heiligen Geist taufen wird, Sohn Gottes. Wenn der Evangelist den Täufer Jesus als Lamm Gottes bezeichnen läßt, kommt hier der Glaube der Urkirche zum Vorschein. Die Bedeutung des Paschalammes wurde auf Jesus übertragen (1 Kor 5,7; Joh 19,28-30); zur Zeit des Kreuzessterbens Jesu wurden im Tempel die Paschalämmer geschlachtet. Ebenso wurde der Gedanke eines stellvertretenden Sühneleidens durch die urchristliche Interpretation vom Gottesknecht hiermit verknüpft, der wie ein Lamm vor seinen Peinigern verstummt und für die Sünden anderer leidet (Jes 53).

Das Gericht Gottes

Die Vorstellungen von einem richtenden, strafenden Eingreifen Gottes im Leben eines Menschen oder in der Menschheitsgeschichte sind in vielen Religionen zu finden. Wir projizieren meist unversehends unser Denken, unser Urteilen und unser selbstverständliches, scheinbar normales Handeln auf Gott. So malt das Alte Testament erzählend viele Strafgerichte Gottes aus in Fällen schuldhaften oder gottlosen Verhaltens (Jes 66, 15 f.; Dan 7, 9 f.; Weish 1–5). Die Propheten sprachen vom nahenden Ende der Zeit und dem Tag des Herrn, so die Ansage des Endgerichts im Tal Joschafat am Rand Jerusalems (Joel 4, 2 12). In den Psalmen wird Jahwe gerühmt als gerechter Richter über die Völker und über die ganze Erde, als Retter der Gerechten und der Treuen.

Für das Neue Testament war der von Platon († 347 v. Chr.) stammende, bei Dan(12, 1 ff). ebenfalls vorkommende Gedanke einer notwendigen ausgleichenden Gerechtigkeit sehr einflußreich. Plato erwartete einen Richterspruch nach dem individuellen Tod, durch den die Gerechten für die Seligkeit, die Ungerechten für die Strafhölle bestimmt würden. So erhielt das individuelle Gottesgericht beim Tod den Vorrang vor dem endzeitlichen. Das Gericht Gottes ist ein häufiges, stereotyp verwendetes Thema im NT. Da ist zunächst die Gerichtsdrohung bei Johannes, dem Täufer (Mk 1, 2–8). Auch Jesus hat die Ernsthaftigkeit und Dringlichkeit seiner Umkehrforderung durch den Hinweis auf das Gericht Gottes hervorgehoben. Neu war allerdings, dass beim Endgericht das Bekenntnis zu Jesus heilsentscheidend sei (Lk 12,8). Paulus spricht vom Richterstuhl Christi (2 Kor 5, 10) und vom Tag Christi (1 Kor 1, 8 u. ö.]. Häufig heißt es in der frühchristlichen Predigt, Jesus Christus ist der Richter der Lebenden und der Toten (Apg 10, 42; 2 Tim 4, 1; 1 Petr 4, 5).

Beim Evangelisten Johannes drückt es Jesus so aus: „wer an mich glaubt, wird nicht gerichtet; wer nicht glaubt, ist schon gerichtet, weil er an den Namen des einzigen Sohnes Gottes nicht geglaubt hat“ (Joh 3,16). Andererseits: “wer meine Worte nur hört und sie nicht befolgt, den richte nicht ich, denn ich bin nicht gekommen, um die Welt zu richten, sondern um sie zu retten... Der Vater, der mich gesandt hat, hat mir aufgetragen, was ich sagen und reden soll. Und ich weiß, dass sein Auftrag ewiges Leben ist“ (Joh 12,47).

In der theologischen Tradition war die breite Schilderung des Weltgerichts bei Matthäus (25, 31–46) von großer Bedeutung; nach heutiger exegetischer Auffassung geht allerdings dieser Text nicht auf Jesus selber zurück : der Menschensohn erscheint als endzeitlicher Richter aller Völker, der sich selber mit den Notleidenden identifiziert und nach dem gewährten bzw versagten Mitleid, nicht nach dem Bekenntnis richtet. Eine mitleidslose Gerichtstheologie der »Wissenden« (Cyprian †258, vor allem Augustinus † 430 u. a.) führte zu einer Seelsorge durch Einschüchterung, in der die Prediger sich an die Stelle des richtenden Gottes setzten. Nur die alexandrinischen Theologen Klemens († nach 215) und Origenes († 253) und ihre Anhänger ließen das Erbarmen Gottes nach einem Läuterungsprozeß der Schuldiggewordenen den Sieg davontragen. In der mittelalterlichen Theologie wurde das Thema des Gottesgerichts im Sinn der »Wissenden« weitergedacht, so daß auch Jesus als gerechter und nicht als erbarmungsvoller Richter dargestellt wurde. Diese Auffassung vom Gottesgericht blieb in der kath. Theologie im allgemeinen bis ins 20. Jh. hinein unverändert : individuelles Gericht mit definitivem Urteil – Zwischenzustand der Seelen – Weltgericht mit Auferstehung der Toten. Der Gedanke der im Leben gegenwärtigen Gerichtsverzweiflung, aus der nur der Glaube an Jesus Christus rettet, wurde von M. Luther († 1546) aus in der ev. Theologie wirksam. Bei heutigen Überlegungen zum Gericht Gottes gibt es wachsende Übereinstimmung, daß es Menschen und Kirchen nicht zukommt, sich die Vorstellung vom Gottesgericht nach eigenen Maßstäben zurechtzumachen. Menschen als Personen sind für ihre Gesinnung und ihre Lebenspraxis verantwortlich. In dem Zeugnis der Bibel aber, daß Jesus der Richter sein wird, ist die Verheißung enthalten, daß das Gottesgericht über das Böse und über alle Schuld ein Gnadengericht sein wird. Gott und nur Gott allein, hat die Möglichkeit, Menschen in der Vergebung so zu heilen, daß er sie als zugleich gerechter und barmherziger Gott durch die endgültige Einsicht ihres Versagens und ihrer Schuld hindurch zu sich zu retten vermag.